

Hausordnung

Geschwister - Scholl - Grundschule Falkensee

Diese Hausordnung gilt verbindlich für **SchülerInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen und BesucherInnen**, sie regelt das Verhalten im Schulgebäude sowie auf dem Schulgrundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, den Schutz der Gesundheit und des Eigentums, aber auch ein vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen.

Unsere Hausordnung basiert auf den geltenden Rechtsvorschriften im Land Brandenburg.

Gegenseitige Rücksichtnahme, Einhaltung der Ordnung und Sicherheit sowie ein gewaltfreies und tolerantes Miteinander sind oberstes Prinzip bei der Gestaltung des Schulalltags.

Zeitenregelung

Schulgebäude und Schulsekretariat sind in der Regel von 7.00 Uhr bis 14.45 Uhr geöffnet.

Stundeneinteilung

1. Stunde 08:00 Uhr – 08:45 Uhr

2. Stunde 08:55 Uhr – 09:40 Uhr

Hofpause (20 min)

3. Stunde 10:00 Uhr – 10:45 Uhr

4. Stunde 10:55 Uhr – 11:40 Uhr

Mittags- und Hofpause (30 min)

5. Stunde 12:10 Uhr – 12:55 Uhr

6. Stunde 13:05 Uhr – 13:50 Uhr

7. Stunde 13:55 Uhr – 14:40 Uhr

Die Unterrichtszeiten sind von allen pünktlich einzuhalten.

Bei unangemeldeter Abwesenheit von SchülerInnen muss die zuerst unterrichtende Lehrkraft prüfen, ob eine Abmeldung der Eltern im Sekretariat erfolgt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind die Eltern über die Abwesenheit zu informieren.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Alle SchülerInnen erscheinen rechtzeitig, jedoch nicht früher als 15 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde.

Aufenthaltsort vor Unterrichtsbeginn ist der Pausenhof (Hof 1) vor dem Haupteingang. Das Unterrichtsgebäude wird erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Bei sehr schlechtem Wetter darf mit Genehmigung der aufsichtführenden Lehrkraft das Gebäude (Eingangshalle) auch schon vorher betreten werden. SchülerInnen, die in der ersten Stunde Sport haben, gehen ebenfalls erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn über Hof 2 zum Eingang der Sporthalle.

Vor Unterrichtsbeginn sind die im folgenden Fach benötigten Arbeitsmittel im Unterrichtsraum bereitzulegen!

Ist die Lehrkraft spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, benachrichtigen die jeweiligen Klassensprecher das Sekretariat. Bis eine Lehrkraft eintrifft, wartet die restliche Lerngruppe ruhig vor oder im Unterrichts- / Fachraum.

Um die Sicherheit und Übersicht des Schulbetriebes zu gewährleisten, melden sich schulfremde Besucher im Sekretariat an. Eltern betreten das Schulgebäude nur in Ausnahmen.

Das sind z. B. an Schulprojekten beteiligte Eltern, Wahrnehmen vereinbarter Termine.

Fahrräder sind in den Ständern auf dem Schulgelände abzustellen und anzuschließen. Danach ist dieser Platz wieder zu verlassen.

Das Rad- und Rollerfahren ist auf dem Schulgelände generell untersagt!

Verhalten auf dem Schulweg

Die Schülerlotsen unterstützen in der Zeit von 7:40 Uhr – 7:55 Uhr das Überqueren einzelner Straßen. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten des Schulgeländes ist über die Eingänge in den Straßen „An der Lake“ (Haupteingang) sowie bis zum Beginn der zweiten Stunde über den Seiteneingang in der „Hamburger Straße“ möglich. Der vom Lehrerparkplatz an der „Hamburger Straße“ ausgehende Eingang wird aus Sicherheitsgründen nur vom Personal, nicht von SchülerInnen, genutzt.

Unfälle und Ausnahmesituationen, die sich auf dem Schulweg oder in der Schule ereignen, sind unverzüglich im Sekretariat und einer Lehrkraft zu melden.

Pausenregelung

Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel, die großen Pausen dem Aufenthalt im Freien. Orte dafür sind: Hof 1, Hof 2, Spielplatz, Sportplatz.

Spiel- und Sportplatz werden während der ersten Hofpause von der ersten bis dritten Jahrgangsstufe und in der zweiten Hofpause von der vierten bis sechsten Jahrgangsstufe genutzt.

In der zweiten großen Pause haben SchülerInnen, die Essen bestellt haben, die Möglichkeit, dieses im Speiseraum einzunehmen. Bei der Einnahme des Essens sind besondere Disziplin und gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Beschmutzte Tische sind von jedem Kind nach dem Essen selbstständig zu reinigen. Das benutzte Geschirr ist zur Ablage zu bringen.

Das Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz gestattet. Pedalos werden nur auf Hof 1 genutzt. Für die Verteilung/ Rücknahme von zusätzlichen Spielgeräten ist ein „Schrankdienst“ (SchülerInnen der 5. Klasse, Einsatz nach festgelegtem Plan) verantwortlich.

Um Unfälle zu vermeiden sind die Balancierstrecke, Schaukeln, Trampolin und Reckstangen altersgerecht, achtsam und zweckgebunden zu benutzen. Eine einvernehmliche Nutzung steht

hierbei im Vordergrund. Die Nestschaukel darf aus Sicherheitsgründen nur von drei SchülerInnen gleichzeitig genutzt werden. Jeder schaukelt sich allein an.

Kampfspiele sowie das Spielen um Geld sind auf dem gesamten Schulgelände und im -gebäude nicht gestattet. Das Hortgelände und der Schulgarten sind während der Hofpausen nicht zu betreten. Die Pausenaufsichten der LehrerInnen werden durch Schüleraufsichten der SechstklässlerInnen ergänzt. Schüleraufsichten und SchülerInnen gehen respektvoll miteinander um.

Findet nach einer Hofpause der Unterricht in einem anderen Raum statt, ist der Wechsel zu Beginn der Pause unverzüglich vorzunehmen. Die Taschen werden im Raum abgestellt. Dieser wird durch die Lehrkraft verschlossen. SchülerInnen, die vom Sportunterricht kommen, begeben sich sofort auf die Pausenhöfe. Die Taschen können auf den Bänken abgestellt werden.

In den „Regenpausen“ (akustisches Signal) halten sich die SchülerInnen im Raum auf, in dem für sie in der **folgenden Stunde** der Unterricht stattfindet. Die SchülerInnen werden dort vom nachfolgenden Fachlehrer beaufsichtigt.

Die Bibliothek im Hortgebäude kann mittwochs in den großen Pausen und nach Unterrichtschluss genutzt werden. Die Öffnungszeiten sind zu beachten.

Um Unfälle zu vermeiden, sind Drängeln, Rennen und Toben im Schulgebäude und in den Klassenräumen zu unterlassen. Der Treppenaufgang ist hinauf bzw. hinab rechtsseitig zu benutzen. Ältere SchülerInnen helfen den jüngeren und verhalten sich ihnen gegenüber besonders rücksichtsvoll.

Mit dem Signal zum Ende der Hofpause gehen alle SchülerInnen unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.

Allgemeine Grundsätze

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

Um Unfällen vorzubeugen, ist das Werfen von Steinen, Sand, Schneebällen usw. verboten. Um den Pflanzen das Gedeihen zu ermöglichen, werden Beete sowie Hecken nicht betreten und keine Äste abgerissen.

Während der gesamten Schulzeit sowie in den Pausen dürfen SchülerInnen das Schulgelände nicht ohne Genehmigung der Lehrkraft verlassen. SchülerInnen, die den Klassenraum verlassen, haben sich grundsätzlich bei der Lehrkraft abzumelden.

Die Nutzung der Toiletten erfolgt grundsätzlich in den Pausen. In Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Lehrkraft ist dies auch während des Unterrichts gestattet.

Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die SchülerInnen das Schulgebäude und -gelände umgehend.

Mit Schuleigentum sowie dem Eigentum von anderen Personen ist pfleglich umzugehen.

Mutwilligen Sachschäden wird nachgegangen. Auf persönliche Sachen und Gegenstände ist zu achten. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

Das Mitbringen von Wertsachen und privaten Gegenständen geschieht auf Verantwortung der Eltern. Für diese übernimmt die Schule keine Haftung.

Während des Schulbetriebes sind sämtliche Mobiltelefone und andere technische Geräte der SchülerInnen generell auszuschalten. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Nutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Dies erfolgt jedoch nur nach ausdrücklicher Anweisung der Lehrkraft.

Es ist verboten, Waffen, waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände mitzubringen, mit sich zu führen oder auf andere Weise einzubringen oder zu deponieren. Werden derartige Gegenstände bei den SchülerInnen gefunden, haben die Mitarbeiter der Schule das Recht, diese einzubehalten. Die Schule entscheidet, ob die eingezogenen Gegenstände der Polizei oder den Eltern übergeben werden.

Alle Räume sind so zu verlassen, dass nachfolgende LehrerInnen und SchülerInnen sie ohne vorheriges Aufräumen benutzen können. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen in allen Unterrichtsräumen die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Rollos hochgekurbelt und das Licht ausgeschaltet werden. Ordnungsdienste in den einzelnen Klassen werden pünktlich und zuverlässig versehen.

Alle SchülerInnen achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und auf dem gesamten Schulgelände.

Fluchtwege dürfen nicht mit Mobiliar oder Ausstellungsgegenständen zugestellt werden. In den Fluren oder sonstigen Verkehrsflächen können Lernecken, Kommunikationsbereiche oder Ausstellungen eingerichtet werden, wenn Fluchtwege nicht eingeengt werden und der Brandschutz gewahrt bleibt. Aushänge bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

Jacken und Sportbeutel werden an die Garderobenhaken vor den Klassenräumen gehängt.

Hunde und andere Tiere dürfen grundsätzlich nicht mit auf das Schulgelände bzw. in das Schulgebäude genommen werden. Eine Ausnahmegenehmigung kann nach vorheriger Anmeldung für Unterrichtszwecke erteilt werden.

Notfälle

Im Katastrophenfall wird Alarm ausgelöst, den Anweisungen der LehrerInnen ist sofort Folge zu leisten.

Das Verhalten bei Feueralarm richtet sich nach den in den Fluren aushängenden Fluchtwegplänen und der Brandschutzordnung.

Der Sanitätsraum, die naturwissenschaftlichen Fachräume, die Werkstatträume und die Sporthalle sind mit Erste-Hilfe-Schränken ausgestattet. Im Notfall ist sofort über das Sekretariat Hilfe anzufordern.

SchülerInnen, welche die Hausordnung nicht beachten, unterliegen den im Brandenburgischen Schulgesetz vorgesehenen Verfahren bzw. Maßnahmen.

Andere Nutzer und Besucher können das Recht verlieren, die Einrichtungen der Schule weiter zu nutzen.

Die Hausordnung tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom **28.06.2022** in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis auf Widerruf (Grundlage Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte vom 29.03.2022). Aktualisierungen erfolgen durch entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenz.